

Finanzverwaltung

Bezeichnung	Einzeljahr	Gesamt
	DM	DM
20 Kämmerei	10.000,00	10.000,00
21 Kassenamt	10.000,00	10.000,00
22 Steueramt	10.000,00	10.000,00
23 Liegenschaftsamt	10.000,00	10.000,00
24 Amt für Verteidigungslasten	10.000,00	10.000,00
Zusammen	50.000,00	50.000,00

Unter Berücksichtigung der Haushalt- und Kassenreste (Rechnung gemäß § 30 KurVO) belaufen sich die Einnahmen auf 410.438.817,21 DM, die Ausgaben auf 402.691.856,22 DM. Überschuss 4.746.960,99 DM.

Von den Ist-Einnahmen an Steuern in Höhe von 187.226.419,44 DM entfallen auf:

Steuerspezies	Höhe (DM)
Schankerbssteuer	271.082,79
Handsteuer	930.824,61
Grundsteuer	2.581.909,73
Verfügungssteuer	4.261.278,74
Grundwertsteuer	3.286.298,08
Leohnmensteuer	33.328.024,36
Gewerbesteuer	112.847.229,49
Grundsteuer B	23.228.313,32
Grundsteuer A	161.118,32

Amt 20 — Kämmerei

Haushaltsabteilung

Der Haushaltsplan 1958 wurde am 11. April 1958 vom Rat der Stadt verabschiedet. Bei der Beratung des Haushalts in der Plenarsitzung machte der Oberstadtdirektor seine vielbeachteten Ausführungen über die prekäre Situation der kommunalen Finanzwirtschaft. (Die Rede wurde im Düsseldorfer Amtsblatt vom 12. April 1958 in vollem Wortlaut veröffentlicht.)

Der ordentliche Haushaltsplan war in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen; er schloß mit 397 196 982 DM Gesamt-Einnahmen bzw. -Ausgaben ab. Dieser Ansatz wurde durch den am 18. Dezember 1958 vom Rat verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan auf 407 265 213 DM Gesamt-Einnahmen bzw. -Ausgaben erhöht (die Vergleichszahl aus dem Haushaltsplan 1957 war rd. 9 000 000 DM niedriger).

Die Rein-Einnahmen und Rein-Ausgaben waren mit 396,6 Mill. DM angesetzt.

In der nachstehenden Übersicht sind die Haushaltsansätze nach dem endgültigen ordentlichen Haushaltsplan den Ist-Einnahmen bzw. Ist-Ausgaben gegenübergestellt:

Einzelplan	Haushaltsansatz		Ist	
	Gesamt-Einnahmen DM	Gesamt-Ausgaben DM	Gesamt-Einnahmen DM	Gesamt-Ausgaben DM
0 — Allgemeine Verwaltung — . . .	3 575 816	17 167 272	4 280 667,13	18 020 824,18
1 — Öffentliche Sicherheit und Ordnung —	2 148 117	9 665 738	2 243 170,62	10 226 994,87
2 — Schulen —	16 110 416	62 841 325	20 326 397,63	61 261 364,07
3 — Kultur —	4 311 140	19 252 348	4 283 895,02	18 855 711,08
4 — Fürsorge und Jugendhilfe — . .	58 862 842	84 000 649	64 956 261,44	88 029 060,58
5 — Gesundheits- und Jugendpflege —	21 479 705	42 025 474	20 860 180,63	38 926 308,52
6 — Bau- und Wohnungswesen — .	18 213 627	55 701 861	20 602 092,91	56 715 795,39
7 — Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung — . . .	36 659 351	55 799 691	42 237 843,49	56 319 074,11
8 — Wirtschaftliche Unternehmen — .	22 387 230	18 526 577	22 864 400,00	18 274 739,56
9 — Finanzen und Steuern —	223 516 969	42 284 278	241 962 753,55	42 716 018,91
Zusammen	407 265 213	407 265 213	444 617 662,42	409 345 891,27

Unter Berücksichtigung der Haushalts- und Kassenreste (Rechnung gemäß § 90 KuRVO) beliefen sich

die Einnahmen auf 410 438 847,21 DM,
die Ausgaben auf 405 691 856,52 DM,
Überschuß 4 746 990,69 DM.

Von den Ist-Einnahmen an Steuern in Höhe von 187 226 419,44 DM entfielen auf

Grundsteuer A	161 118,32 DM (Haushaltsansatz	165 000 DM)
Grundsteuer B	23 258 313,32 DM (Haushaltsansatz	22 500 000 DM)
Gewerbesteuer	115 847 229,49 DM (Haushaltsansatz	115 000 000 DM)
Lohnsummensteuer	33 328 054,36 DM (Haushaltsansatz	34 700 000 DM)
Grunderwerbsteuer	3 286 298,08 DM (Haushaltsansatz	2 800 000 DM)
Vergnügungssteuer	4 261 578,74 DM (Haushaltsansatz	4 400 000 DM)
Getränkesteuer	5 581 909,73 DM (Haushaltsansatz	5 500 000 DM)
Hundesteuer	930 854,61 DM (Haushaltsansatz	1 000 000 DM)
Schankerlaubnissteuer	571 062,79 DM (Haushaltsansatz	450 000 DM)

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 1958 beliefen sich nach dem Voranschlag auf 209 533 700 DM. Durch den am 18. 12. 1958 vom Rat der Stadt verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben um 53 258 224 DM auf 156 275 476 DM vermindert.

Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben des ao. Haushalts auf die Einzelpläne ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	nach dem Haushaltsansatz DM	DM	nach der Rechnung gemäß § 90 KuRVO DM	DM
0 — Allgemeine Verwaltung —	1 660 000	1 660 000	1 658 459,22	1 658 459,22
2 — Schulen —	28 000 000	28 000 000	17 490 000,00	17 490 000,00
3 — Kultur —	500 000	500 000	500 000,00	500 000,00
4 — Fürsorge und Jugendhilfe — . . .	5 112 000	5 112 000	3 352 900,00	3 352 900,00
5 — Gesundheits- und Jugendpflege—	13 453 018	13 453 018	10 251 403,19	10 251 359,35
6 — Bau- und Wohnungswesen — . . .	45 396 378	45 396 378	20 904 578,37	20 904 578,37
7 — Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung —	17 229 648	17 229 648	9 631 651,20	9 581 618,06
8 — Wirtschaftliche Unternehmen — .	41 370 000	41 370 000	23 876 875,63	23 871 366,28
9 — Finanzen und Steuern —	3 554 432	3 554 432	2 013 377,90	2 013 377,90
Zusammen	156 275 476	156 275 476	89 679 245,51	89 623 659,18

Bei Berücksichtigung der Haushalts- und Kassenreste für den gesamten außerordentlichen Etat ergab sich — bei der Rechnung nach § 90 KuRVO — folgendes Bild:

Einnahmen

Endgültiges Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	102 565 325,10 DM
Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren/.
	<u>89 679 245,51 DM</u>

Ausgaben

Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	74 178 303,06 DM
Neue Haushaltsausgabereste	+ 28 387 022,04 DM
	<u>102 565 325,10 DM</u>
Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren/.
	<u>89 623 659,18 DM</u>
Einnahmen	89 679 245,51 DM
Ausgaben	89 623 659,18 DM
Soll-Überschuß	<u>55 586,33 DM</u>

Vermögens- und Schuldenabteilung

Über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden der Stadt in der Berichtszeit geben die nachstehenden Zahlenübersichten Aufschluß:

Vermögen

	Stand am	
	1. April 1958 DM	31. März 1959 DM
A. Freies Gemeindevermögen		
I. Verwaltungsvermögen		
1. Unbewegliches Vermögen		
Bebaute und unbebaute Grundstücke	98 460 447	96 522 949
Grünflächen, Parkanlagen, Sportplätze, Rheinbrücken usw.	57 040 959	58 773 797
	155 501 406	155 296 746
2. Bewegliches Vermögen		
Inventar, Materialien (Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Geräte, Vorräte und dergleichen)	43 119 983	43 100 000
Sammlungen und Kunstwerke	35 931 538	35 500 000
Sonstiges bewegliches Vermögen (Tiere)	26 556	25 500
	79 078 077	78 625 500
3. Kapitalvermögen		
Beteiligungen	12 258 757	12 258 757
Zusammen (I.)	246 838 240	246 181 003
II. Finanzvermögen		
1. Allgemeines Grundvermögen		
Landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, gärtnerisch genutzte Einzelgrundstücke, Bauland, sonstige unbebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke	130 499 050	134 328 761
Restkaufpreisforderungen	3 312 700	2 551 492
Geldstock	3 307 834	5 625 381
	137 119 584	142 505 634
2. Allgemeines Kapitalvermögen		
Hypotheken, Grundschuld- und Rentenforderungen	34 898 853	45 212 141
Beteiligungen	13 618 800	13 618 800
Wertpapiere	1	—
Forderungen (darunter Innere Forderungen: am 1. 4. 1958: 49 671 756 DM am 31. 3. 1959: 33 671 709 DM)	50 592 140	34 620 509
Geldstücke	— 1 070 735	1 028 432
	98 039 059	94 479 882
Zusammen (II.)	235 158 643	236 985 516
III. Betriebsvermögen und Beteiligungen (soweit die Geschäftsergebnisse bzw. die Erträge im Einzelplan 8 nachgewiesen werden)		
1. Betriebsvermögen		
a) Sondervermögen Eigenbetriebe		
Hafen	18 314 218	18 925 170
Stadtwerke	242 757 879	263 993 090
b) Eigengesellschaften (Gesellschaftskapital)		
Rheinische Bahngesellschaft AG.	30 000 000*)	40 000 000
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG.	2 500 000	2 500 000
c) Verpachtete und selbstbewirtschaftete Betriebe		
Gaststätten, Rheinhalle, Ausstellungshallen	6 882 970	7 151 832
	300 455 067	332 570 092

*) Das Gesellschaftskapital wurde im Rechnungsjahr 1958 um 10 000 000 DM auf 40 000 000 DM erhöht.

	Stand am	
	1. April 1958 DM	31. März 1959 DM
2. Beteiligungen		
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG. (gebundener Besitz)	6 536 000	6 536 000
Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein AG.	517 400	517 400
Düsseldorfer Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. (Stammeinlage und Investitionen)	5 967 087	5 967 087
	<u>13 020 487</u>	<u>13 020 487</u>
Zusammen (III.)	313 475 554	345 590 579
IV. Rücklagen	16 196 681	20 922 810
Zusammen (IV.)		
Zusammenstellung		
I. Verwaltungsvermögen	246 838 240	246 181 003
II. Finanzvermögen		
1. Allgemeines Grundvermögen	137 119 584	142 505 634
2. Allgemeines Kapitalvermögen	98 039 059	94 479 882
III. Betriebsvermögen und Beteiligungen	313 475 554	345 590 579
IV. Rücklagen	16 196 681	20 922 810
Freies Gemeindevermögen insgesamt	811 669 118	849 679 908
(darunter Innere Forderungen: 1. 4. 1958: 57 155 908 DM 31. 3. 1959: 42 296 684 DM)		
B. Gebundenes Gemeindevermögen		
I. Gemeindegliedervermögen	—	—
II. Stiftungsvermögen		
1. Grundstücke und Gebäude	3 905 483	3 899 037
2. Hypotheken (darunter Innere Hypothekenforderungen:		
1. 4. 1958: 19 587 DM		
31. 3. 1959: 18 725 DM)	34 405	26 278
3. Wertpapiere	162 564	162 567
4. Bargeldguthaben und Forderungen		
(darunter Innere Forderungen: 1. 4. 1958: 307 500 DM 31. 3. 1959: 263 750 DM)	401 365	433 665
Gebundenes Gemeindevermögen zusammen	4 503 818	4 521 547
(darunter Innere Forderungen: 1. 4. 1958: 327 087 DM 31. 3. 1959: 282 475 DM)		
C. Sondervermögen (Treuhandvermögen)		
I. Hauszinssteuerhypotheken	3 703 094	1 105 742
II. Hypothekengewinnabgabe	—	—
III. Übergangsbeihilfen und Wiederaufbaudarlehen	211 233 236	228 425 934
IV. Aufbaudarlehen (LAG)	17 402 936	17 817 862
V. Zusatzversorgungskasse	35 117 401	42 417 400
Zusammen	267 456 667	289 766 938
Summe des Vermögens (A. bis C.)	1 083 629 603	1 143 968 393

Schulden

	Stand am	
	1. April 1958 DM	31. März 1959 DM
I. Schulden des freien Gemeindevermögens	196 417 044,67	212 159 251,31
II. Schulden der Betriebe		
Stadtwerke	143 451 427,80	162 237 393,66
Städt. Häfen	3 758 387,24	3 551 592,23
Rheinische Bahngesellschaft AG., soweit von der Stadt aufgenommen und weitergeleitet	16 779 307,44	16 136 899,05
Zusammen (II.)	163 989 122,48	181 925 884,94
III. Schulden des zweckgebundenen Gemeindevermögens	1 306 321,95	1 240 334,99
Schulden insgesamt (I. bis III.)	361 712 489,10	395 325 471,24

Eine nach Schuldenart aufgegliederte Übersicht per 31. 3. 1959 ist im Haushaltsplan 1960 zu finden.

Hypothekenverwaltung

Über die Verwaltung des städtischen Hypothekenvermögens und der zugunsten der Stadt Düsseldorf dinglich gesicherten Treuhandhypothekenforderungen des Landes ist folgendes zu berichten:

Betr. Ablösung der Hauszinssteuerhypotheken

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 2. April 1957 wurde bestimmt, daß die Verwaltung sämtlicher zur Förderung des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens von der Bundesrepublik Deutschland, vom Land Preußen und von den Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährten Darlehen auf die neugegründete Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) des Landes Nordrhein-Westfalen zu übertragen ist, soweit diese Forderungen zum Vermögen des Landes NRW gehören.

Die Durchführung bzw. Überleitung dieser Forderungen bei den insgesamt 2344 in Frage kommenden Darlehensfällen hätte eine enorme Verwaltungsarbeit zur Folge gehabt. Deshalb ist der Erlaß des Ministers für Wiederaufbau vom 14. März 1958 begrüßt worden, mit dem angeordnet wurde, daß vor der Überleitung der Darlehensverwaltung an die WFA eine große Ablösungsaktion für Althypotheken durchzuführen und für jede bis 31. Dezember 1958 bewirkte Ablösung ein Nachlaß von 40 vH auf die Restschuldsumme per 1. Juli 1958 zu gewähren ist.

Sämtliche (2344) Schuldner von Althypothekendarlehen, die aus dem Hauszinssteueraufkommen gewährt worden waren, wurden danach auf die günstige Gelegenheit zur Rückzahlung des Restdarlehens hingewiesen. 1935 Schuldner zahlten die restlichen Darlehensbeträge zurück. Die übrigen 409 Darlehen wurden von der Stadt Düsseldorf aus dem städtischen Hypothekenfonds abgelöst; sie wurden damit echte städtische Darlehensforderungen. Die Ablösung durch die Stadt erfolgte, weil durch eine kapitalmäßige Ablösung die weit umfangreichere Verwaltungsarbeit der Überleitung der Forderungen unter Abgabe der Konten und Umschreibung der dinglichen Sicherheiten von der Stadt Düsseldorf auf die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes vermieden werden sollte.

Abrechnung der von der Stadt Düsseldorf erworbenen Darlehensforderungen:

	Konten	Staatlicher Wohnungs- fürsorgefonds; Darlehens- forderungen DM	Konten	Gemeindlicher Wohnungs- baufonds; Darlehens- forderungen DM	Konten zu- sammen	Darlehens- forderungen zusammen DM
Stand am 1. 7. 1958	45	112 672,79	364	1 008 705,74	409	1 121 378,53
Nachlaß		45 069,08		403 713,79		448 782,87
Ablösungsbetrag		67 603,71		604 991,95		672 595,66

Betr. Ablösung der städtischen Althypotheken

Im Berichtsjahr lief die bereits im vorangegangenen Jahr angefangene Ablösungsaktion für die Althypotheken aus städtischen Mitteln und Stiftungsmitteln weiter, die aber wegen des Umfangs der Ablösungsaktion für Hauszinssteuerhypotheken nicht so intensiv durchgeführt werden konnte wie im Jahre 1957. — Der Rat der Stadt ermächtigte die Kämmerei mit Beschluß vom 18. Dezember 1958, auch in den kommenden Jahren die Restkapitalbeträge aus städtischen Altforderungen unter Gewährung des 10%igen Kapitalnachlasses zurückzunehmen. Die Begrenzung des Nachlasses auf 100 DM bei Forderungen, die 1000 DM übersteigen, fiel fort.

Zahlreiche kleinere Darlehenskonten, mit deren Inhabern kurzfristige Tilgungen vereinbart werden konnten, sind im Berichtsjahr erloschen. Am 31. März 1959 standen einschl. der über-

nommenen Hauszinssteuerhypothekenkonten noch 1034 Hypothekenkonten mit städtischen Aufforderungen zu Buch.

Über beide Ablösungsaktionen ist zu sagen, daß alle damit verbundene Verwaltungsarbeit (Aufforderung der Schuldner, Tilgungsvereinbarungen, Überwachung der Zahlungseingänge, deren Sollstellung bei der Stadthauptkasse, Abschluß der Konten verbunden mit der Sollregulierung bei der Einziehungskasse und für einen Teil der Fälle bereits Ausstellung der Löschungsbewilligungen für die Hypotheken im Grundbuch) bewältigt werden konnte. Lediglich für rd. $\frac{3}{4}$ der Ablösungsfälle sind noch Löschungsbewilligungen für die im Grundbuch eingetragenen Hypotheken zu erteilen.

Betr. Umwandlungsdarlehen

Im Berichtsjahr ging die Kapitalforderung der Stadt durch mehrere Rückbuchungen weiter zurück (infolge Herabsetzung der aus den Umstellungsgrundschulden entstandenen Hypothekengewinnabgabe (HGA) auf Null gemäß § 104 LAG — vor allem bei Genossenschaften, die einen Wegfall der HGA durch Zusammenlegung der Grundstücke zu sog. HGA-Grundstücken erreicht haben —).

In jedem einzelnen Fall war eine Neuberechnung des Schuldendienstes vom verminderten Kapital erforderlich.

Gegenüber den vorerwähnten Arbeiten bei der Verwaltung des städtischen Hypothekenvermögens — die eigentliche Aufgabe der Kämmerei — war die den Wohnungsbau fördernde Tätigkeit der Kämmerei als „Bewilligungsbehörde“ für alle Wohnungsbaudarlehen und Finanzierungsbeihilfen wesentlich umfangreicher. Auch die mit der Hergabe städtischer Mittel für den Wohnungsbau verbundenen Arbeiten nahmen zu, da infolge der Baukostensteigerungen die Stadt in zunehmendem Umfang einspringen mußte, um die Vollfinanzierung eines Bauvorhabens zu sichern.

Die städtischen Darlehen wurden den bisherigen Beleihungsgrundsätzen gemäß zu $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 1% Tilgung als Amortisationshypothek gegeben. Sofern es sich nicht um Instandsetzungsdarlehen handelte, wurde wie bei den Landeswohnungsbaudarlehen eine Zinssenkung bis auf einen Verwaltungskostenbeitrag von 0,5% vorgenommen, um die Einhaltung einer für den sozialen Wohnungsbau tragbaren Miete zu ermöglichen. Da die Stadt diese Darlehen an Stelle der fehlenden privaten Geldgeber gewährt, fordert sie in jedem Falle die dingliche Sicherung als 1b-Hypothek. Eine Ausnahme bilden nur die städtischen Arbeitgeberdarlehen, die städtische Dienstkräfte zur Erstellung eines Eigenheimes als Ersatz für fehlendes Eigenkapital erhalten. Diese Arbeitgeberdarlehen sind mit 1% jährlich zu verzinsen und mit 2% zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Darlehenssätze wurden hier den gestiegenen Baukosten angepaßt und mit Beschluß des Finanzausschusses vom 15. Dezember 1958 von 2000 DM je Raum auf höchstens 3000 DM je Raum erhöht.

Die Wohnungsbauförderungsanstalt übernahm ab 1. April 1958 den Abschluß der Darlehensverträge, die dingliche Sicherung und die Auszahlung der bewilligten Darlehen und Zuschüsse. Auch die vor dem 1. April 1958 bewilligten und zugunsten der Städte und Gemeinden als Bewilligungsbehörden dinglich gesicherten Landesdarlehen sollen später von der Wohnungsbauförderungsanstalt verwaltet werden. Die Abwicklung der hier in Frage kommenden Beleihungsvorgänge dürfte aber mindestens noch 3 Jahre in Anspruch nehmen, ehe die Darlehensforderungen auf die Anstalt übertragen werden können. Der Wiederaufbauminister hat durch seinen Runderlaß vom 7. Oktober 1958 angeordnet, daß die Bewilligungsakten für Bauvorhaben, die erstmalig vor dem 1. April 1958 öffentlich gefördert worden sind, bei den Bewilligungsbehörden, hier also bei der Stadt Düsseldorf, verbleiben. Dieser Erlaß bestimmt ferner, daß diese Stellen auch für alle Entscheidungen zuständig sind, d. h., daß die mit den Darlehensgewährungen verbundenen wohnungspolitischen und örtlich bedingten rein verwaltungsmäßigen

Aufgaben auch weiterhin von den Bewilligungsbehörden als bisherigen darlehensverwaltenden Stellen wahrgenommen werden.

Die Stadt Düsseldorf übt ihre Befugnisse als Bewilligungsbehörde seit dem 1. April 1958 für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt aus. Ihre Aufgabe, Darlehen und Zuschüsse aus Landesmitteln zu bewilligen, erstreckt sich vom genannten Zeitpunkt ab auch auf Wohnungsneubauten. Damit sind die Aufgaben des Regierungspräsidenten als Bewilligungsbehörde für den Bereich der Stadt Düsseldorf auf die Stadtverwaltung übergegangen.

Die bis zum 31. März 1958 bereitgestellten Landesmittel, über die bis zu diesem Zeitpunkt durch Bewilligungen noch nicht verfügt worden war, galten als neuer „Bewilligungsrahmen“ bis auf weiteres als förmlich zugeteilt. Dieser „Bewilligungsrahmen“, der nur noch etwa 15 Positionsnummern für die einzelnen Zweckbestimmungen vorsieht und zwischen Wiederaufbau und Neubau keinen Unterschied mehr macht, betrug am 1. April 1958 71790101 DM. Aus städtischen Mitteln waren zum gleichen Zeitpunkt noch 24 094 545 DM nicht verbraucht.

Im Hinblick darauf, daß bei der Hypothekenverwaltung das Kalenderjahr als Abrechnungszeitraum gilt, sind alle nachstehenden Angaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1958 gemacht.

Nachstehend folgt eine Übersicht über die im Kalenderjahr 1958 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung stehenden Beträge für Wohnungsbaudarlehen und verlorenen Zuschüsse (z. B. für Altersheime) sowie über die bewilligten Beträge:

	Verfügbare Mittel für Neubeleihungen (einschl. der Restmittel aus Vorjahren) DM	Summe der bewilligten Hypothekendarlehen und verlorenen Zuschüsse DM
Landesmittel	125 866 601,00	72 478 950,00
Städtische Mittel	31 040 336,40 ¹⁾	22 456 586,40 ²⁾
Lastenausgleichsmittel	568 700,00	568 700,00
Zusammen	157 475 637,40	95 504 236,40

1) darunter 242 000 DM verlorene Zuschüsse

2) darunter 63 400 DM verlorene Zuschüsse

Am 31. Dezember 1958 waren also 61 971 401 DM noch nicht verbraucht, darunter 53,4 Mill. DM Landesmittel.

Die vorerwähnten städtischen Mittel für die Bewilligung von Baudarlehen in Höhe von 30 798 336,40 DM verteilen sich der Zweckbestimmung nach wie folgt:

	Verfügbarer Betrag DM	(Unverbraucher Bewilligungsrest am 31. 12. 1958) DM
Ersatzwohnungen für Umlegungs-betroffene	1 553 200	(39 800)
Ersatzwohnungen für Projektverdrängte	5 462 500	(117 900)
Altersheime	350 000	(350 000)
Wohnungen für städt. Dienstkräfte	1 320 000	(150 000)
Arbeitgeberdarlehen für Eigenheime städt. Dienstkräfte	1 032 000	(418 955)
Beseitigung von Gefahrenstellen (Reparaturdarlehen)	893 800	(90 300)
Beseitigung von Schäden an einsturzgefährdeten Objekten	400 000	(400 000)
Wohnungen für Dringlichkeitsfälle des Wohnungsamtes	5 559 636,40	(1 747 495)
Sonderbereitstellung für 144 Wohnungseinheiten des Wohnungsamtes	3 400 000	(3 340 000)
Wohnungen für Dringlichkeitsfälle des Wohnungsamtes; hier Finanzierungsbeihilfen, darunter 496 000 DM für Notunter- kunftsbewohner	5 427 400	(5 000)
Finanzierungsbeihilfen als Ersatz für Landesfinanzierungsbeihilfen für 320 Mietwohnungen der äußeren Umsiedlung	1 300 000	(662 000)
Finanzierungsbeihilfen zur Durchführung des Notquartier- programms I. und II./1958	1 350 000	(13 500)
Sicherung der Vollfinanzierung, wo das erforderliche Eigen- kapital fehlt	300 000	(—)
Für Bauherrenwohnungen, soweit Landesmittel nicht zur Ver- fügung stehen	300 000	(119 900)
Finanzierungsbeihilfen für Garagen und Einstellplätze im sozia- len Wohnungsbau	644 600	(281 000)
Nachfinanzierung von Wiederaufbauvorhaben	1 505 200	(669 300)
Zusammen	30 798 336,40	(8 405 150)

Mit städtischen Hypothekendarlehen allein (also ohne Landesdarlehen usw.) wurden im Jahre 1958 423 Wohnungseinheiten (1118 Räume) mit 7 437 800 DM gefördert, und zwar:

	Wohnungen	Räume	Darlehens- betrag DM
für Umlegungs-betroffene	74	159	1 392 800
für Projektverdrängte	241	574	4 774 400
für Arbeitgeberdarlehen an städt. Dienstkräfte für Eigenheime	63	263	542 700
für Wohnungen für städt. Dienstkräfte	16	39	286 800
für Wohnungen für Dringlichkeitsfälle des Wohnungs- amtes	8	22	165 650
für Wohnungen für sonstige Unterbringungsberechtigte	21	61	275 450
Zusammen	423	1 118	7 437 800

Zu 61 vH der mit Landesmitteln geförderten Bauvorhaben (abs. 449 von 736) gab auch die Stadt Zuschüsse. Nach der Höhe der Mittel war die Stadt an diesen Bauvorhaben zu 21,5 vH beteiligt (abs. 19,9 Mill. DM von 92,4 Mill. DM).

Die am 31. Dezember 1958 noch verbliebenen Reste für Neubewilligungen verteilen sich der Zweckbestimmung nach wie folgt:

Landesmittel

Pos.-Nr.	Bezeichnung	DM
1.01	Schlüsselmittel	193 345
1.02	Äußere Umsiedlung	13 872 322
1.03	Innere Umsiedlung	3 514 940
1.04	SBZ-Programme	19 082 500
1.05	Notunterkunftsprogramme	4 728 455
1.06	Sondermittel für Bauherrenwohnungen für Umsiedlerprogramme	7 454 820
1.08	Stahlarbeiter-Bauprogramme	2 935 895
1.09	Bundesbahnbauprogramme	679 100
1.10	Bundespostbauprogramme	775 400
1.11	Stadtkernmaßnahmen (Rest)	704
1.14	Wohnheime (Rest)	3 000
1.25	Sonstige Maßnahmen	20 070
6.00	Eigenkapital-Beihilfen	72 600
11.01	Umsetzungsaktion 1958 „besser und schöner wohnen“	54 500
	Zusammen	53 387 651

Städtische Haushaltsmittel

für Darlehensgewährung	8 405 150
für verlorene Zuschüsse	178 600

Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau (LAG)

Die Kämmerei wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 29. August 1958 davon in Kenntnis gesetzt, daß sie als verwaltendes Kreditinstitut für Aufbaudarlehen im Sinne der Bestimmungen über die Einschaltung von Kreditinstituten vom 14. Februar 1953 anerkannt werde. Damit war den langjährigen Bemühungen der Kämmerei gegen die ungerechtfertigte Gleichstellung mit „Amtskassen“ ein voller Erfolg beschieden.

Die der Kämmerei demzufolge zustehenden einmaligen Verwaltungsgebühren von 1% der Darlehenssumme sowie die laufenden Gebühren von 0,5% jährlich (deren Zahlung im September 1955 eingestellt worden war) wurde für die zurückliegende Zeit teils im Rechnungsjahr 1957, teils im Berichtsjahr durch Aufrechnung mit den an die Lastenausgleichsbank abzuliefernden Beträgen restlos hereingeholt.

Im Berichtsjahr war ein Zugang von nur 81 Darlehen gegenüber 120 Darlehen im Vorjahr zu verzeichnen. Dies hat seine Ursache darin, daß die Bewilligung von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau — wegen der in weit geringerem Umfang bereitgestellten Bundesmittel aus dem Lastenausgleichsfonds — insgesamt eine Einschränkung erfuhr und die für die Verwaltung von Aufbaudarlehen zugelassenen Kreditinstitute mehr als bisher eingeschaltet wurden.

Die schon 1955 angekündigte Umwandlung von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau in Hauptentschädigung kam im Jahre 1958 erstmalig praktisch zur Durchführung. (Vom Ausgleichsamt wird nach Prüfung der Feststellungsbeträge die Hauptentschädigung festgesetzt. Die aus Mitteln des Ausgleichsfonds gezahlten Darlehen werden unter Abzug der Tilgungsleistungen unter Hinzurechnung von vierteljährlich 1% Zinsen auf die zu gewährende Hauptentschädigung angerechnet. Anschließend erteilt die Lastenausgleichsbank der Kämmerei als verwaltendem Kreditinstitut die Buchungsaufgabe. Hierbei werden, je nach Höhe der Hauptentschädigung,

Teile des Aufbaudarlehens oder das Gesamtdarlehen angerechnet. Bei Anrechnung des Gesamtdarlehens werden nach entsprechender Ausbuchung die für das Darlehen gestellten Sicherheiten freigegeben. Bei teilweiser Anrechnung muß vom Darlehensnehmer die Tilgung von der ursprünglichen Darlehenssumme weiter geleistet werden und die gestellten Sicherheiten bleiben für das Restdarlehen in voller Höhe bestehen. Der Kämmerei als verwaltendem Kreditinstitut wird nochmals einmalig eine Verwaltungsgebühr von $\frac{1}{2}\%$ bis $1\frac{1}{2}\%$ bei Umwandlung oder Ablösung gewährt, sofern das Darlehen in den ersten drei Jahren der Laufzeit abgelöst oder umgewandelt wird.)

Über den Stand der Bewilligungen, Auszahlungen und Umwandlungen gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Vom Lastenausgleichsamt bewilligte Darlehen		Von der Lastenausgleichsbank wurden überwiesen DM	An die Darlehensnehmer wurden ausgezahlt DM
	Anzahl	DM		
bis 31. Dezember 1957	1 332	18 403 440	18 145 700	18 081 830
Zugang im Kalenderjahr 1958	81	568 700	763 320	711 440
Stand 31. Dezember 1958	1 413	18 972 140	18 909 020	18 793 270

Mit Hilfe dieser Darlehen wurden 6011 Wohnungseinheiten für Lastenausgleichsberechtigte gefördert.

Im Jahre 1958 wurden 11 Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 258 LAG in Hauptentschädigung umgewandelt.

Amt 21 — Kassenamt

Die günstigen Raumverhältnisse der Stadthauptkasse im neuen Verwaltungsgebäude Marktplatz 5 und die weitgehend durchgeführte Mechanisierung der Kasse ermöglichten in der Berichtszeit ein wirklich rationelles Arbeiten. Es konnten infolgedessen organisatorische Veränderungen durchgeführt werden, die zum Ziele hatten, an Stelle der kleinen Buchhaltungseinheiten große, gleichmäßig ausgelastete Buchhaltungen einzurichten. Die bestehenden 8 Buchhaltungen wurden zu 5 zusammengefaßt. Hierdurch gelang es, begünstigt durch einen geringeren Arbeitsanfall bei dem Sachgebiet Stationierungskosten, 5 Planstellen einzusparen (3 Inspektor- und 2 Angestelltenstellen). Die Einziehungskasse wurde mit 4 neuen Anker-Buchungsautomaten Klasse 6000 ausgestattet, da die vorhandenen Maschinen den Anforderungen nicht mehr gewachsen waren. Die neuen Maschinen gewährleisteten bei erhöhter Kassensicherheit einen schnellen Arbeitsablauf. Die technische Ausstattung der Einziehungskasse ist nun so komplett, daß sie als eine vollmechanisierte Kasse gelten kann.

Das Aufgabengebiet hat sich während der Berichtszeit nicht verändert.

Das Kassenamt umfaßte in der Berichtszeit folgende Dienststellen:

- 21/0 — Amtsleitung (mit Vollstreckungsstelle),
- 21/1 — Stadthauptkasse,

ferner die Nebenstellen der Stadthauptkasse:

- 21/2 — Einziehungskasse,
- 21/Stk 1 — Steuerkasse 1,
- 21/Stk 2 — Steuerkasse 2
(mit den Zahlstellen in Gerresheim und Kaiserswerth),
- 21/Stk 4 — Steuerkasse 4
(mit den Zahlstellen in Eller und Benrath).

Bei der Stadthauptkasse war im Zahlungsverkehr eine Verlagerung zur bargeldlosen Regulierung festzustellen.

Die Einnahme- und Ausgabeumsätze verringerten sich gegenüber dem Vorjahre. Auch die Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen bei den Steuerkassen insgesamt ging zurück.

Die Zahl der bei der Stadthauptkasse, den Nebenkassen und Zahlstellen in Zahlung genommenen Schecke nahm auch im Berichtsjahr wieder zu.

Über die Auswirkungen des — im vorangegangenen Verwaltungsbericht bereits erwähnten — Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. Juli 1957 (VwVG NW) ist zu berichten, daß durch die Neuordnung des Vollstreckungsrechts die Zuständigkeiten und rechtlichen Verhältnisse zwischen der kommunalen Vollstreckungsbehörde, ihrer vorgesetzten Dienstbehörde und dem Vollstreckungsgläubiger geklärt und Fragen beseitigt wurden, die bis dahin lange Zeit in der Vollstreckungspraxis bestanden hatten.

Das VwVG NW führte ferner zu einer wesentlichen Vereinfachung des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens, weil die Möglichkeit besteht, die Bestimmungen dieses neuen Vollstreckungsgesetzes anzuwenden, auch wenn die verwaltungsseitige Vollstreckung in Landesgesetzen abweichend davon geregelt ist, und weil eine nahezu vollständige Übereinstimmung des neuen Vollstreckungsgesetzes mit dem Bundesvollstreckungsrecht besteht.

Über den Umfang der Kassentätigkeit geben die nachstehenden Übersichten Aufschluß:

Stadthauptkasse

	Abschlüßergebnisse des Rechnungsjahres 1958		Beim Jahresabschluß verbliebene	
	Einnahmen	Ausgaben	Kassen- bestände	Kassen- vorschüsse
	DM	DM	DM	DM
Vortrag aus 1957	80 347 383,95	3 006 657,34		
Ordentlicher Haushalt	423 340 075,26	408 693 169,62	35 703 398,56	431 627,41
Außerordentlicher Haushalt	110 822 889,93	143 216 128,80	22 067 544,36	11 504 118,80
Sonderhaushalt				
Medizinische Akademie	4 485 780,93	4 485 780,93		
Verwahrgelder	25 309 889,90	25 119 602,79	1 817 061,66	
Vorschüsse	1 634 992,66	1 539 975,95		316 165,48
Abrechnungs- und Kontokorrentkonten	347 304 486,60	346 557 972,89	3 973 430,23	1 040 723,43
Geldstöcke	37 735 142,13	22 589 627,38	24 128 898,73	
Kassenführung für andere	23 957 919,93	24 213 500,64	1 118 446,53	
	<u>1 054 938 561,29</u>	<u>979 422 416,34</u>	<u>88 808 780,07</u>	<u>13 292 635,12</u>
	75 516 144,95		75 516 144,95	

Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr der Stadthauptkasse im Rechnungsjahr 1958:

Einzahlungsposten:	
barer Zahlungsverkehr	18 408
bargeldloser Zahlungsverkehr (Überweisungen)	160 854
Verrechnungsverkehr	16 848

Auszahlungsposten:

barer Zahlungsverkehr	28 571
bargeldloser Zahlungsverkehr (Überweisungen) . .	512 631
Verrechnungsverkehr	29 004

Ein- und Auszahlungsposten zusammen **766 316**

Einnahme-Umsatzbuchungen:

barer Zahlungsverkehr	16 592
bargeldloser Zahlungsverkehr	30 732
Verrechnungsverkehr	33 682
Kontogegenbuchungen (Gutschriften)	12 637

Ausgabe-Umsatzbuchungen:

barer Zahlungsverkehr	30 387
bargeldloser Zahlungsverkehr	147 446
Verrechnungsverkehr	45 842
Kontogegenbuchungen (Lastschriften)	9 340

Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen zus. **326 658**

Einnahme-Umsätze in DM:

barer Zahlungsverkehr	50 785 746,03
bargeldloser Zahlungsverkehr	487 774 669,20
Verrechnungsverkehr	521 865 462,17

Ausgabe-Umsätze in DM:

barer Zahlungsverkehr	50 729 106,92
bargeldloser Zahlungsverkehr	496 296 750,00
Verrechnungsverkehr	521 865 462,17

In den Umsätzen sind enthalten in DM:

Barbestandsverstärkungen	19 290 000,00
Anlegung von Barbeständen	7 424 107,80

Zahl der bei der Stadthauptkasse, den Nebenkassen und Zahlstellen in Zahlung genommenen Schecke **110 886 Stück**

Im Ein- und Auslieferungsverkehr der Stadthauptkasse ergaben sich folgende Umsätze:

	Wertgegenstände		
	nom. RM	nom. DM	nom. Ost-Mark
Bestand aus 1957	36 966	3 447 630	180
Einlieferung 1958	37 175 596	4 642 952	—
Auslieferung 1958	37 087 507	3 692 433	—
Bestand 31. 3. 1959	125 055	4 398 149	180

Hinterlegungen im Verwahrgefaß:

	Wertgegenstände	
	nom. RM	nom. DM
Bestand aus 1957	38 068 705	44 780 930
Einlieferung 1958	100	1 379 477
Auslieferung 1958	37 152 496	481 123
Bestand 31. 3. 1959	916 309	45 679 284

Einziehungskasse

Einnahmen:

Schuldener	1 165 976,60 DM
Mieten, Pachten, Hypothekenzinsen	14 079 859,01 DM
Ordnungsstrafen, Strafgebühren, Kostenbeiträge, Bau- und sonstige Gebühren	10 338 829,03 DM
Erstattete Fürsorgekosten	6 967 114,60 DM
Sonstiges und durchlaufende Gelder	5 519 064,66 DM
Zusammen	38 070 843,90 DM

Ausgaben:		
Leistungen von Auftragszahlungen (Barzahlungen)		570 713,00 DM
Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr bei der Einziehungskasse		
Einzahlungen:		
Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen:		
Barverkehr		55 988
bargeldloser Verkehr		98 076
Verrechnungsverkehr		192 106
	Zusammen	346 170
Zahl der geführten Einnahmekonten		133 000
darunter Konten mit einmaliger Zahlung		53 000
Auszahlungen:		
Zahl der geleisteten Auftragszahlungen		5 807

Steuerkassen

Einnahmen:		
Grundsteuer A		161 118,32 DM
Grundsteuer B		23 258 313,32 DM
Kanalbetriebsgebühren		5 443 291,15 DM
Straßenreinigungsgebühren		2 112 786,28 DM
Müllabfuhrgebühren		4 927 182,52 DM
Gewerbeertragsteuer		115 847 229,49 DM
Gewerbelohnsummensteuer		33 328 054,36 DM
Hundesteuer		930 854,61 DM
Vergnügungs-, Getränke-, Erlaubnissteuer		10 414 351,26 DM
Nebenerhebungen und durchlaufende Gelder		4 114 834,80 DM
	Zusammen	200 538 016,11 DM
davon entfallen auf		
die Steuerkasse 1		103 918 140,79 DM
die Steuerkasse 2		49 518 383,26 DM
die Steuerkasse 4		47 101 492,06 DM
Ausgaben:		
Leistungen von Auftragszahlungen (Barzahlungen)		
Steuerkasse 1		628 418,32 DM
Steuerkasse 2, einschl. Zahlstellen		866 029,70 DM
Steuerkasse 4, einschl. Zahlstellen		683 082,95 DM
	Zusammen	2 177 530,97 DM
Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr bei den Steuerkassen		
Einzahlungen:		
Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen:		
Barverkehr		100 777
bargeldloser Verkehr		185 093
Verrechnungsverkehr		234 364
	Zusammen	520 234
davon entfallen auf		
die Steuerkasse 1		186 233
die Steuerkasse 2		192 467
die Steuerkasse 4		141 534
Zahl der geführten Einnahmekonten		
Steuerkasse 1		41 676
Steuerkasse 2		54 801
Steuerkasse 4		42 365
	Zusammen	138 842
darunter Konten mit einmaliger Zahlung		4 093
Auszahlungen:		
Zahl der geleisteten Auftragszahlungen:		
Steuerkasse 1		7 420
Steuerkasse 2, einschl. Zahlstellen		8 303
Steuerkasse 4, einschl. Zahlstellen		5 603
	Zusammen	21 326

Vollstreckungsstelle

Gesamtzahl der Arbeitstage der im Außendienst beschäftigten Beamten	5 873
Zahl der erledigten Pfändungs- usw. Aufträge	95 665
davon fanden Erledigung durch	
a) Bezahlung	52 242
b) Pfändung	1 096
c) Feststellung der Unpfändbarkeit u. a.	32 282
d) Zustellung von Zahlungsverboten	216
e) sonstige Zustellungen	723
f) Rückgabe auf Ersuchen der auftraggebenden Vollstreckungs- behörde	9 106

Von einem im Außendienst beschäftigten Beamten wurden je Arbeitstag im Durchschnitt 16,3 Aufträge erledigt.

Höhe der eingezogenen Geldbeträge insgesamt	4 574 043,06 DM
Tagesdurchschnitt je Außenbeamter	813,03 DM

Das zur Entlastung der Vollstreckungsstelle von der Einziehungskasse und von den Steuerkassen angewandte Postnachnahmeverfahren hat sich weiterhin bewährt.

Es wurden an Postnachnahmen versandt: 62 107, eingelöst: 43 457 = 69,97 vH.

Amt 22 — Steueramt

Die bereits im Rechnungsjahr 1957 begonnenen Untersuchungen über Möglichkeiten einer Rationalisierung des Veranlagungs- und Buchungsgeschäfts verliefen positiv. Im Berichtsjahr wurde beschlossen, die Veranlagung der Grundbesitzabgaben und der Hundesteuer im Lochkartenverfahren durchzuführen (erstmalig für das Rechnungsjahr 1959). Eingehende Prüfungen erfolgten bezüglich der Zweckmäßigkeit und der entstehenden Kosten bei Anwendung der zur Auswahl stehenden Systeme. Nach Entscheidung für ein auch bei der Finanzverwaltung eingeführtes, kostenmäßig günstiges System wurde damit begonnen, die vorhandenen Veranlagungsunterlagen so herzurichten und zu kennzeichnen, daß eine Übernahme der erforderlichen Buchungsmerkmale auf Lochkarten möglich wurde. Die Einlochung der in Betracht kommenden Angaben in die Lochkarten erfolgte in den letzten Monaten des Berichtsjahres durch ein hiesiges Unternehmen im Lohnauftrag.

Im Berichtsjahr kamen wieder zur Erhebung

- an Gemeindesteuern
 - Grundsteuer
 - Gewerbsteuer a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital
 - b) nach der Lohnsumme
 - Vergnügungssteuer
 - Erlaubnissteuer
 - Getränksteuer
 - Hundsteuer
- an Benutzungsgebühren (nach § 4 KAG)
 - Kanalbetriebsgebühren
 - Straßenreinigungsgebühren
 - Müllabfuhrgebühren

Die Stadt war ferner am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt. (Sie erhielt, wie vorher auch, den „Zuschlag zur Grunderwerbsteuer“ einschl. des Zuschlages als Ersatz für die 1944

fortgefallene Wertzuwachssteuer.) Die Zuweisung fiel durch den wertmäßig größeren Grundbesitzumsatz im Berichtsjahr beträchtlich größer aus als im vorangegangenen Rechnungsjahr (3 286 298 DM gegenüber 2 449 452 DM).

Über den in früheren Verwaltungsberichten an dieser Stelle behandelten und in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt bis einschl. 1955 angegebenen Einnahmeposten „Krafffahrzeugsteueranteil“ ist zu berichten, daß die Stadt ab 1956 keine Einnahmen mehr aus dieser Steuerart hat. Sie erhielt auf Grund der einzelnen Gesetze über den Finanzausgleich vom Rechnungsjahr 1956 ab vom Land Finanzaufweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich nach Länge und Art der zu unterhaltenden Straßen bemessen. Ausführungen über die Berechnung und Höhe der Zuweisung für die Unterhaltung von Straßen sind im Bericht des Straßen- und Brückenbauamtes zu finden.

Direkte Gemeindesteuern

Grundsteuer

Die Rechtsgrundlagen und die Hebesätze blieben unverändert. Die Sätze beliefen sich

für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)

auf 100 vH des Grundsteuermeßbetrages,

für unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundsteuer B)

auf 230 vH des Grundsteuermeßbetrages.

Das berichtigte Grundsteuersoll für das Berichtsjahr betrug am 31. März 1959 bei der

Grundsteuer A 163 933,01 DM (im Vorjahr rd. 166 000 DM),

Grundsteuer B 22 529 153,33 DM (im Vorjahr rd. 21 898 000 DM).

Ursache für den Rückgang bei der Grundsteuer A war die zunehmende Bebauung von vorher landwirtschaftlich genutztem Grundbesitz. Das Ansteigen des Solls bei der Grundsteuer B ist neben der zunehmenden Bautätigkeit auf den Rückgang des Steuerausfalls wegen Kriegsschäden zurückzuführen. Im Rj. 1958 betrug der Ausfall an Grundsteuer wegen noch bestehender Kriegsschäden rd. 4 Mill. DM.

Die wegen der Begünstigungen nach den Wohnungsbaugesetzen für die Grundsteuererhebung ausgefallene Grundsteuer machte rd. 6,5 Mill. DM aus.

Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital

Durch das Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Verfahrensrechtes vom 18. Juli 1958 (BGBl. I S. 473) wurden erneut einige Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 19. Dezember 1957 — GewStG 1957 — (BGBl. I S. 1871) geändert. Dieses Gesetz war vor allem wegen der Klarstellung hinsichtlich der Bemessungsgrundlage bei Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr (§ 11 GewStG) für den Erhebungszeitraum 1956 von Bedeutung. Die Neufassung des Gewerbesteuergesetzes 1957 wurde am 18. November 1958 bekanntgemacht (BGBl. I S. 754).

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital wurde durch die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1958 wie im Vorjahr auf 240 vH, für zweigstellensteuerpflichtige Betriebe auf 312 vH des Gewerbesteuermeßbetrages festgesetzt.

Im Berichtsjahr konnten die Gewerbsteuer-Veranlagungen für 1956 nur zu etwa 75 vH durchgeführt werden. Die Arbeiten der Finanzämter wurden nämlich durch die Neuordnung der Ehegattenbesteuerung erheblich verzögert. Die Veranlagung der Körperschaften für 1956 war bis 31. März 1959 bis auf einen geringen Prozentsatz abgeschlossen. Ein Teil konnte auch noch für den Erhebungszeitraum 1957 veranlagt werden.

Die Zahl der Gewerbesteuerkonten betrug am 31. Dezember 1958 50 995 (einschl. der Konten nicht mehr bestehender Betriebe, deren Löschung erst nach Durchführung der noch ausstehenden Veranlagungen erfolgen kann).

Am 31. Dezember 1958 bestanden 30 106 besteuerte Betriebe.

Das Gewerbesteueraufkommen im Kalenderjahr 1958 stieg gegenüber dem vorangegangenen Jahr nicht nennenswert an. Das ist sowohl auf die verzögerte Veranlagungstätigkeit als auch darauf zurückzuführen, daß sich die Gewerbeerträge 1956 gegenüber 1955 nicht wesentlich erhöht haben.

Für das Kalenderjahr 1958 wurden zum Soll gestellt:

Vorauszahlungen	86 643 019,40 DM
Nachforderungen und Abschlußzahlungen für die Erhebungszeiträume II. Halbjahr 1948 bis 1957	32 316 195,78 DM
	<u>118 959 215,18 DM</u>
Abgänge aus Veranlagungen und Berichtigungsveranlagungen für die Erhebungszeiträume II. Halbjahr 1948 bis 1957	8 529 498,68 DM
	<u>110 429 716,50 DM</u>
Niederschlagungen und Erlasse gemäß § 131 Reichsabgabenordnung (AO)	319 919,27 DM
	<u>110 109 797,23 DM</u>

Die Ist-Zahlen für das Rechnungsjahr 1958 sind im Bericht des Kassenamtes angegeben. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (Lohnsummensteuer).

Die hinsichtlich der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital bereits erwähnten Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen wirkten sich auch bei der Lohnsummensteuer aus.

Die am 24. Dezember 1957 durch den Regierungspräsidenten erteilte Genehmigung zur Weitererhebung der Lohnsummensteuer gilt für die Erhebungszeiträume 1957—1959.

Der Hebesatz für das Rechnungsjahr 1958 wurde durch die Haushaltssatzung wie im vorangegangenen Jahr auf 960 vH, bei zweigstellensteuerpflichtigen Betrieben auf 1248 vH des Steuermeßbetrages festgesetzt.

Die Zahl der Lohnsummensteuerkonten betrug am 31. Dezember 1958 15 983.

Das Lohnsummensteuersoll betrug im Rechnungsjahr 1958 33 539 228,15 DM.

Die festgesetzten Erzwingungsgelder wegen Nichtabgabe der Lohnsummensteuererklärungen beliefen sich auf 11 470 DM.

Indirekte Gemeindesteuern

Vergnügungssteuer

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer vom 13. Mai 1958 (GV NRW 1958 Nr. 35 S. 195) erfolgte mit Wirkung vom 24. Mai 1958 eine Herabsetzung der Vergnügungssteuer bei Vorführung eines als wertvoll oder besonders wertvoll anerkannten Kultur-, Dokumentar- oder Lehrfilms von mehr als 250 m Länge, bei Schmalfilmen von mehr als 100 m Länge. Der allgemeine Steuersatz (der bei einem Eintrittspreis bis 1,50 DM 15 vH, bei einem Eintrittspreis von mehr als 1,50 DM 20 vH des Eintrittspreises beträgt), ermäßigte sich damit bei der Vorführung eines Films der vorerwähnten Art mit dem Prädikat „wertvoll“ um 4 vH (bis dahin um 2 vH), mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ um 6 vH (bis dahin um 4 vH) des Eintrittspreises oder Entgelts.

Das Aufkommen an Vergnügungssteuer im Rechnungsjahr 1958 betrug 4 261 578,74 DM (578 774,33 DM, also 11,96 vH weniger als im vorangegangenen Jahr).

Von dem im Rechnungsjahr 1958 erzielten Aufkommen entfielen auf Steuereinnahmen aus

		Vergleichszahlen vom Rechnungsjahr 1957
Filmvorführungen	2 667 483,65 DM (62,59) vH	3 245 450,06 DM
Theater, Varieté, Kabarett	222 032,92 DM (5,21) vH	238 407,28 DM
Konzerte	28 373,00 DM (0,67) vH	21 855,69 DM
Musikalische Darbietungen, Tanz	715 028,73 DM (16,78) vH	748 810,63 DM
Preisschießen, Verlosungen etc.	7 093,54 DM (0,17) vH	7 961,03 DM
Zirkusvorstellungen, Schaustellungen	44 899,93 DM (1,05) vH	37 805,64 DM
Sportveranstaltungen	75 833,39 DM (1,78) vH	113 043,76 DM
Sonstige Veranstaltungen	12 582,33 DM (0,29) vH	16 317,73 DM
Spiel- und Musikapparate	488 251,25 DM (11,46) vH	410 701,25 DM
	<u>4 261 578,74 DM (100) vH</u>	<u>4 840 353,07 DM</u>

Die Einnahmen aus Filmvorführungen gingen gegenüber dem Rechnungsjahr 1957 um 577 966 DM zurück. Die Einnahmen aus den übrigen Veranstaltungen zusammen blieben ziemlich konstant. Der Rückgang der Einnahmen aus Filmvorführungen ist auf die geringere Besucherzahl (12,3 Mill. gegenüber 14,3 Mill.) und auf die weiteren Steuerermäßigungen nach dem Änderungsgesetz vom 23. Mai 1958 zum Vergnügungssteuergesetz von 1956 zurückzuführen (Ermäßigungen für die Vorführung von Filmen, die von der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik das Prädikat wertvoll oder besonders wertvoll erhielten).

Die Anzahl der Lichtspieltheater allerdings erhöhte sich im Berichtsjahr von 64 auf 67.

Die absolut und relativ größte Zunahme war bei den Einnahmen aus den aufgestellten Spiel- und Musikapparaten bzw. -automaten festzustellen (von 410 701 DM im Rj. 1957 auf 488 251 DM).

Anzahl der Besucher der kartensteuerpflichtigen Veranstaltungen

	Rechnungs- jahr 1958	(Rechnungs- jahr 1957)
Lichtspieltheater	12 276 032	(14 274 412)
Varieté, Theater, Kabarett	291 535	(326 877)
Konzerte	41 432	(46 965)
Tanzveranstaltungen in Gaststätten	1 000 569	(1 088 265)
Sportveranstaltungen	429 346	(551 898)

Erlaubnissteuer

Das Aufkommen betrug 571 062,79 DM. Es war das bisher höchste Aufkommen und überstieg um 140 901,39 DM (32,76 vH) das des Rechnungsjahres 1957.

Die erteilten Konzessionen verteilen sich auf

	Rechnungs- jahr 1958	(Vergleichszahlen vom Rechnungsjahr 1957)
Gast- und Schankwirtschaften	264	(215)
Café-Betriebe	56	(44)
Kleinhandel mit Branntwein	179	(155)
Kantinen	15	(11)
Trinkhallen	44	(46)
	<u>558</u>	<u>(471)</u>
Steuerfrei blieben ... Erlaubnisse	52	(42)
Zusammen	610	(513)

Es handelt sich um Erlaubnisse für neuerrichtete und bestehende Betriebe für deren Fortführung sowie um Erlaubniserweiterungen.

Getränkesteuer

Das Getränkesteueraufkommen im Rechnungsjahr 1958 betrug 5 581 909,73 DM.

Gegenüber dem Aufkommen des Vorjahres ist eine Steigerung um 234 122,41 DM (4,4 vH) zu verzeichnen.

An dem Aufkommen waren 1653 Betriebe beteiligt, und zwar

179 größere Betriebe einschl. Bars und Vergnügungsbetriebe mit	3 241 889,70 DM (58,09 vH)
1474 Mittel- und Kleinbetriebe mit	2 312 601,14 DM (41,43 vH)

Die Anzahl der Betriebe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (1576) um 77 Betriebe.

Hundesteuer

Das Hundesteueraufkommen ging im Rechnungsjahr 1958 um 9534 DM auf 930855 DM zurück. Die Zahl der steuerlich erfaßten Hunde (ohne die in Zwingern gehaltenen Hunde) betrug am 31. März 1959 18 268; sie war um 484 geringer als am 31. März 1958. Die Kontrolle über Hundehaltung konnte nicht im erforderlichen Umfang ausgeübt werden, da dem Amt nicht genügend Ermittler zur Verfügung standen.

		(Vergleichszahlen vom Rechnungsjahr 1957)
Es wurden versteuert nach dem		
Steuersatz für den 1. Hund (50 DM)	16 678 Hunde	(17 277)
Steuersatz für den 2. Hund (60 DM)	441 Hunde	(452)
Steuersatz für den 3. Hund (70 DM)	53 Hunde	(62)
Steuersatz für Wach- und Schutzhunde (25 DM) .	603 Hunde	(495)
ermäßigten Steuersatz	311 Hunde	(265)
	<u>18 086 Hunde</u>	<u>(18 551)</u>
Steuerfrei blieben ... erfaßte Hunde	182 Hunde	(201)

Benutzungsgebühren

Kanalbetriebsgebühren

Auf Grund eines am 13. November 1957 von der Ratsversammlung gefaßten Beschlusses über die Erhebung von Gebühren für die Grundstücksentwässerung werden mit Wirkung ab 1. April 1958 zusätzlich zu den Gebühren nach den bisherigen Merkmalen auch Gebühren nach dem Wasserverbrauch für diejenigen Grundstücke erhoben, deren jährlicher Wasserverbrauch über 2400 m³ liegt. Die Kanalbetriebsgebühren für das Berichtsjahr setzten sich (gemäß Ortssatzung vom 18. November 1957) wie folgt zusammen:

- 3,5 vH des Gebäudesteuernutzungswertes
- 2 DM je Grundstücks-Frontmeter, sofern der Grundstückseigentümer die einmalige Gebühr (Kanalbaukostenbeitrag) nicht gezahlt hat
- nach dem Wasserverbrauch, und zwar bei einer Wassermenge

von 2 401 bis 20 000 m ³	4 Pf je m ³
von 20 001 bis 50 000 m ³	3 Pf je m ³
von 50 001 bis 500 000 m ³	2 Pf je m ³
von 500 001 und mehr m ³	1,5 Pf je m ³

Die Berechnung der übrigen Gebühren erfolgte nach folgenden Sätzen:

Straßenreinigungsgebühren

je m² Reinigungsfläche 10 Pf, außerdem 1,35 vH des Gebäudesteuer-Nutzungswertes (diese 1,35 vH werden aber bei den durch Kriegseinwirkung zerstörten und infolgedessen ungenutzten Grundstücken nicht erhoben)

Müllabfuhrgebühren

je wöchentliche Tonnenauswechslung 51 DM im Jahre; bei der Gestellung von Mülltonnen auf Grund besonderer Vereinbarung für Gewerbebetriebe usw. je wöchentliche Entleerung bzw. Auswechslung 60 DM im Jahre.

Für das Berichtsjahr betrug das

	Veranlagungs- soll DM	berichtigte Soll DM
Kanalbetriebsgebühren	4 770 113,81	5 130 358,82
Straßenreinigungsgebühren	1 867 373,94	2 003 506,23
Müllabfuhrgebühren ohne besondere Vereinbarung	3 795 301,88	3 947 572,57
Müllabfuhrgebühren nach besonderer Vereinbarung	936 582,50	968 422,50

Gewerbesteuerausgleich

Der Gewerbesteuerausgleich für das Rechnungsjahr 1958 wurde weiterhin nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden vom 1. Februar 1955 in der Fassung des Gesetzes vom 5. April 1955 (GVBl. NW S. 56) durchgeführt.

Im Hinblick auf die erhebliche Verwaltungsarbeit, die mit der Ermittlung der Zahl der Arbeitnehmer verbunden ist, für die ein Gewerbesteuerausgleichsbetrag entrichtet werden muß, wurde den in Frage kommenden Wohngemeinden mit mehr als 10 Arbeitnehmern dieses Personenkreises vorgeschlagen, den Gewerbesteuerausgleich nach den Arbeitnehmerzahlen des Vorjahres durchzuführen. Von den angesprochenen 460 Gemeinden (und zwar für 36 779 Arbeitnehmer) nahmen 188 Gemeinden (für 32 061 Arbeitnehmer) den Vorschlag Düsseldorfs an.

Ausgleichsansprüche anderer Gemeinden an Düsseldorf

	Gemeinden	Zahl der Ansprüche
Angemeldet	642	38 360
Anerkannt	460	36 779

Ausgleichsansprüche Düsseldorfs an andere Gemeinden

Angemeldet	180	7 609
Anerkannt	177	7 596

Der Ausgleichsbetrag je Arbeitnehmer betrug 100 DM (für Schiffer 70 DM).

Nach Aufrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den einzelnen Gemeinden hat Düsseldorf an Gewerbesteuerausgleich insgesamt 2 929 109,27 DM zu zahlen. Demgegenüber erhielt Düsseldorf als Wohngemeinde von 13 Gemeinden insgesamt 10 258,70 DM Gewerbesteuerausgleich.

Gewerbemeldestelle

Im Berichtsjahr erfolgten 3 429 Gewerbeanmeldungen und 2 845 -abmeldungen.

Die in erheblichem Umfang auszuführenden Gewerbeummeldungen wurden zahlenmäßig nicht erfaßt.

Auf Grund der Ausführungsanweisung zu den §§ 14, 15 und 35 der Gewerbeordnung vom 16. Dezember 1957 (MBI. NW S. 2810) mußte das bisher hier bei Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen angewandte Verfahren mit Wirkung vom 1. Februar 1958 umgestellt werden. Von diesem Zeitpunkt an waren für die Entgegennahme der Anzeigen die in der Ausführungsanweisung vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden, was für die Gewerbemeldestelle mit einer erheblichen Mehrarbeit verbunden war. Der Arbeitsanfall in der Gewerbemeldestelle ist durch die zunehmende Zahl von Auskunftsersuchen weiter gestiegen. Besonders zahlreich waren die Anfragen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die gebührenfrei zu erteilen sind.

Die Gebühren betragen im Berichtsjahr für die Bescheinigung über die Anmeldung eines Gewerbebetriebes 2 DM, für Auskünfte aus der Gewerkekartei 1 DM.

Insgesamt wurden für 8 800 DM Gebührenmarken ausgegeben.

Innenprüfung und Steuerberatung

Neben der laufenden Prüfung auf den Gebieten der vollständigen Steuererfassung, der Sollstellung, der Zu- und Abgänge, der Erlasse und Niederschlagungen und der Sachbearbeitung wurde organisatorisch

- das Kontrollverfahren über Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen, Konkurs- und Vergleichsverfahren sicherer und einfacher gestaltet;

- das Steuerfestsetzungs- und Buchungsverfahren für die Getränkesteuer vereinfacht (Buchung auf den Veranlagungskarten des Steueramtes, den Kontokarten der Kasse und in der Sollliste in 1 Arbeitsgang);

- die laufende Sollberichtigung der Hundesteuer vereinfacht (statt je 4 Zu- und Abgangslisten nur noch je 1 Liste);

- für Erlaubnisse zum Kleinhandel mit Branntwein in Flaschen die sofortige endgültige Veranlagung eingeführt;

- das Verfahren der Fertigung der Soll-, Zu- und Abgangslisten für sämtliche Steuerarten beschleunigt;

- die Kontrolle über niedergeschlagene Steuerbeträge sicherer gestaltet.

Aus der Tätigkeit der Steuerberatungsstelle, die in der Hauptsache in der Beratung der Ämter und wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt (außer Eigenbetrieben) auf dem Gebiet der Bundes- und Landessteuern bestand, hoben sich folgende besondere Aufgaben bzw. Arbeiten ab:

- Verbesserung der Aufzeichnungsunterlagen der Ämter für deren Umsätze aus wirtschaftlicher Betätigung

- Verhandlungen mit der Finanzverwaltung über die Vermögensabgabe des Marktamtes. (Es wurde die Freistellung des gesamten Vermögens erreicht, das dem Marktverkehr dient.)

- Verhandlungen mit der Oberfinanzdirektion Düsseldorf über die Umsatzsteuerzahlung für die Personalstellung der Stadt an die Deutsche Oper am Rhein. (Das Ergebnis war eine Steuersenkung um 55 vH.)

- Verhandlungen mit dem Finanzamt Altstadt über die Zahlung von Umsatzsteuer für Vorführungen der Städtischen Kultur- und Jugendfilmbühne, Prinz-Georg-Straße. (Die Einnahmen wurden als umsatzsteuerfrei anerkannt.)

Beratung des Zweckverbandes „Unterbacher See“ bei der Ausarbeitung der Satzung sowie in Steuerangelegenheiten. (Die Satzung wurde so gestaltet, daß der Verband eine gemeinnützige Körperschaft werden und damit die Befreiung von der Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer erreichen kann.)

Ausarbeitung von Vorschlägen für eine steuerlich günstige Gestaltung des Gesellschaftsvertrages für den Fall einer Umwandlung der Deutschen Oper am Rhein in eine Kapitalgesellschaft.

Ausarbeitung eines Vorschlages für einen Erlaß des Bundesministers der Finanzen mit dem Ziel, den Eigenverbrauch bei Körperschaften des öffentlichen Rechts weitgehend steuerlich zu begünstigen.

Prüfungsdienst

Der Umfang der Außenprüfungen und Kontrollen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

a) Lohnsummensteuerprüfungen	1910
1438 Prüfungen führten zu Steuernachforderungen im Gesamtbetrag von 383 554 DM	
b) Getränkesteuerprüfungen	726
590 Prüfungen führten zu Steuernachforderungen im Gesamtbetrag von 230 768 DM	
c) Kinoüberprüfungen	14
Anzahl der Einzelkontrollen in Lichtspieltheatern	126
Kontrollen zur Überprüfung der Vorführung anerkannter Kulturfilme	204
Ermittlung nicht gemeldeter Spielautomaten und Musikapparate. . .	280
Ermittlung nicht gemeldeter vergnügungssteuerpflichtiger Veranstaltungen	ca. 6 500
Die Kontrollen und Ermittlungen (unter c) erbrachten eine Mehrsteuer, die sich einschließlich festgesetzter Strafen und zu erstattender Kosten auf 13 645 DM belief.	
d) Zahl der durch Einzelkontrollen ermittelten nicht versteuerten Hunde	427
Höhe der Mehrsteuer 21 263 DM	
e) Zahl der im Berichtsjahr kontrollierten Grundstücke.	2766
Hiervon wurden steuerlich nicht erfaßte Tatbestände bei 889 Grundstücken ermittelt.	
Höhe der Mehrsteuer aus durchgeführten Grundstückskontrollen (Grundsteuerveranlagungen und -berichtigungen) 266 134 DM	

Amt 23 — Liegenschaftsamt

Vom Rat der Stadt wurden im Rechnungsjahr 1958 140 Grundstücksankäufe und 36 Grundstücksaustausche mit einem Gesamtwert von 14,7 Mill. DM beschlossen, und zwar auf Veranlassung

des Bauverwaltungsamtes (für die Freilegung von Straßen)	
	97 Ankäufe, 23 Austausch, Wert 10 231 018,85 DM
des Bauverwaltungsamtes (für das Projekt Nordbrücke)	
	1 Ankauf, Wert 1 205,00 DM

des Bauverwaltungsamtes	(für die „Trabanten-Stadt“ Düsseldorf-Süd)	4 Ankäufe, 1 Austausch,	Wert 597 645,58 DM
des Schulamtes	(für die Durchführung des Schulbauprogramms)	14 Ankäufe, 9 Austausche,	Wert 1 875 495,00 DM
des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes	(für die Erweiterung von Friedhöfen, zum Anlegen von Grünflächen und Kinderspielplätzen)	12 Ankäufe,	Wert 711 317,10 DM
der Stadtwerke	(für die Erweiterung von Betriebsanlagen)	5 Ankäufe,	Wert 34 467,50 DM

Weitere Grundstücksgeschäfte wurden beschlossen

für das Kanal- und Wasserbauamt	2 Ankäufe, 1 Austausch,	Wert 23 091,00 DM
für das Sportamt	2 Ankäufe,	Wert 110 228,00 DM
für die Städt. Krankenanstalten	1 Ankauf, 2 Austausche,	Wert 326 826,00 DM
für das Hauptamt	1 Ankauf,	Wert 787 950,00 DM
für das Sozialamt	1 Ankauf,	Wert 612,00 DM

Getätigt wurden im Berichtsjahr 178 Ankäufe (Grundstücke von zusammen 161 ha Größe), darunter 118 Ankäufe allein zur Freilegung von Straßen, 119 Verkäufe (Grundstücksfläche etwa 33 ha), ferner 66 Austausche, größtenteils für Freilegungszwecke, für den Schulbau, Sportplatzbau und zur Arrondierung des städt. Grundbesitzes.

Für die Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht standen nur geringe Flächen zur Verfügung. Lediglich 52 Grundstücke konnten im Erbbaurecht neu vergeben werden.

Von der Grundstücksabteilung wurden abgeschlossen bzw. bearbeitet:

- 176 Erbbaurechts-, Nachtrags- und Erbbaurechtsentlassungs-Verträge,
- 316 Erbbauehmsstätten-Verträge, die vor dem Grundbuchrichter beurkundet wurden,
- 77 sonstige Verträge, deren Beurkundung durch Notare erforderlich war,
- 338 Baugesuche, für deren Bearbeitung eine örtliche Überprüfung erfolgte,
- 271 Belastungsgenehmigungen,
- 182 Vorrangeneinräumungs-Erklärungen,
- 51 Veräußerungsgenehmigungen,
- 43 Zustimmungserklärungen,
- 35 Verpflichtungserklärungen,
- 46 Löschungsbewilligungen,
- 151 Erklärungen bei Reichsheimstätten.

Während die Nachfrage nach Baugrundstücken infolge der weiterhin sehr regen Bautätigkeit zunahm, ließ die Nachfrage nach Grabeland und Kleingärten gegenüber dem Vorjahre nach. Von der Pachtstelle wurden nur 118 neue Verträge abgeschlossen. 131 Verträge wurden auf einen anderen Pächter umgeschrieben. Die Zahl der von Kleingartenpächtern ausgesprochenen Kündigungen belief sich auf 343. Um Flächen für städtebauliche und andere dringende Zwecke freizubekommen, mußten 225 Pachtverträge (2 Kleingartenvereine betreffend) gekündigt werden.

Von der Steuerstelle wurden 5096 Steuerkonten für Einheitsbewertungen und die Zahlung von Steuern und Gebühren bearbeitet (Grundsteuer, Vermögensabgabe nach dem LAG, Kanalbetriebs-, Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren). Die Bearbeitung von rd. 1050 Konten von landwirtschaftlichen Pächtern erfolgte für die Errechnung der Umlage der Landwirtschaftskammer sowie für Angelegenheiten der Berufsgenossenschaften und der Zahlung von Grundschuldzinsen. Für die getätigten Grundstücksgeschäfte wurden die Grunderwerbsteuerangelegenheiten bearbeitet; in rd. 150 Fällen wurde für Ankäufe die Freistellung von der Zahlung der Grunderwerbsteuer beantragt.

Über die Tätigkeit der Schätzungsstelle gibt die folgende Aufstellung Auskunft:

Es erfolgten Schätzungen

für An- und Verkäufe sowie Erbbaurechte	191
Behelfsheime betreffend (für die Freilegung)	48
von Baukosten für die Preisbehörde für Mieten und Pachten	5
für das Sozialamt	20
Feuer-Versicherungs-Wertschätzungen	7
darunter für die gesamten Flughafenanlagen	1

In 12 Fällen wurden Gutachten erstellt, darunter 9 für Gerichte. Gutachtliche Äußerungen für Kapitalabfindungen (im Auftrage des Sozialamtes) wurden in 25 Fällen gefertigt. In 8 Fällen wurden umfangreiche Kostenermittlungen für Durchführungspläne vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden keine Wohnungen fertiggestellt. In Bau waren am Ende des Berichtsjahres 8 Wohnungen Kurfürstenstraße 31, 9 Wohnungen Bilker Allee 235 und 3 Wohnungen Eulerhof.

Von den Stationierungstreitkräften wurden die letzten in Anspruch genommenen Wohnungen und Garagen freigegeben.

Erhebliche Mittel mußten für deren Instandsetzung aufgewendet werden.

Durch die Umlegungsbehörde wurden dem Liegenschaftsamt wieder 16 Objekte zur Freimachung bzw. Verwaltung übergeben. Bei der herrschenden Wohnungsnot war es selbst bei Inanspruchnahme des freien Wohnungsmarktes außerordentlich schwierig, für die projektverdrängten Bewohner dieser Häuser anderen Wohnraum zu beschaffen.

Die Räumung von Wohngebäuden im Ausstellungsgelände wurde fortgesetzt. Ein Teil der Mieter erhielt neue Wohnräume durch das Wohnungsamt, während andere Mieter es vorzogen, sich nach einer Abfindung selbst eine Wohnung zu besorgen.

936 Mietverträge wurden insgesamt von der Mietabteilung ausgestellt. Hauptsächlich waren es Wohnungstausche, die Anlaß dazu gaben. Neuer Wohnraum stand nicht zur Verfügung, da Neubauwohnungen im Berichtsjahr nicht fertiggestellt wurden.

Aus behelfsmäßigen Baracken und ähnlichen Unterkünften wurden 52 Mietparteien ausquartiert und in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt in andere Wohnungen eingewiesen. Zu einem Teil erfolgte Einweisung in freiwerdende Wohnungen des Althausbesitzes der Stadt. Von den geräumten Objekten wurden 20 abgerissen.

Das Liegenschaftsamt ließ durch das Rechtsamt durchführen

- 224 Räumungsklagen
- 497 Zahlungsbefehle
- 12 Offenbarungseidverfahren
- 3 einstweilige Verfügungen

- 7 Aktivprozesse
- 4 Berufungsverfahren
- 10 sonstige Verfahren
- 6 Strafsachen

Über Umfang und Kosten der Beseitigung von Kriegsschäden und für die Unterhaltung stadteigener Häuser gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Kriegsschäden	Rechnungsbeträge
Aufträge	DM
595 Maurer-, Putz- und Steinmetzarbeiten	381 878,98
103 Dachdecker- und Klempnerarbeiten	106 976,35
420 Schreiner- und Zimmererarbeiten	211 232,30
25 Sanitäre Installation	15 312,02
137 Elektro-Installation	47 764,62
409 Linoleum, Verglasung, Anstrich und Tapeten . . .	154 122,85
73 Schlosserarbeiten und Waschofenreparaturen . .	12 196,15
21 Marmorplattenarbeiten	6 000,00
91 Verschiedene Arbeiten	36 912,90
	<hr/>
	972 396,17
Unterhaltung	
1 616 Maurer-, Putz- und Steinmetzarbeiten	401 802,71
1 046 Dachdecker- und Klempnerarbeiten	202 807,80
2 051 Schreiner- und Zimmererarbeiten	371 129,31
3 886 Sanitäre Installation	335 898,13
1 392 Elektro-Installation	154 024,17
572 Schlosserarbeiten und Waschofenreparaturen . .	84 374,71
1 080 Linoleum, Verglasung, Anstrich, Tapeten	328 645,70
130 Gartenunterhaltung	30 000,00
138 Heizung und Aufzüge	48 480,90
42 Marmorplattenarbeiten	6 000,00
402 Verschiedene Arbeiten	64 372,12
	<hr/>
	2 027 535,55

Außerdem wurden für das Ledigenheim (Eisenstraße) 151 verschiedene Arbeiten in Auftrag gegeben, die rd. 16 000 DM Kosten verursachten.

Die technische Abteilung ließ außer den vorstehenden Arbeiten einen Durchbruch im stadteigenen Hause Fischerstraße 51 machen, um eine Durchfahrtmöglichkeit vom Ausstellungsgelände zum großen öffentlichen Parkplatz zu schaffen. Die Bearbeitung erfolgte durch das Liegenschaftsamt, weil das Hochbauamt wegen Überlastung mit anderen Arbeiten nicht dazu in der Lage war. Die Kosten für die Arbeiten beliefen sich auf rd. 77 000 DM.

Miet- und Pachteinnahmen des Liegenschaftsamtes (Ist-Zahlen)

	Rechnungsjahr 1958 DM	Vergleichszahlen vom Rechnungsjahr 1957 DM
Gaststätten		
Rheinterrasse Düsseldorf	178 017,47	179 980,10
Rheinterrasse Benrath	34 606,42	32 356,18
Schnellenburg ¹⁾	77 790,72	42 520,90
Stadtbrückchen (früher Börsenstube)	28 244,47	28 649,80 ²⁾
Fischerhaus	11 745,20	9 679,58
Volksgarten-Restaurant	10 794,03	8 673,50
Bunkerhotel „Stadt Düsseldorf“	12 000,00	8 000,00
Haus Rheinpark	15 056,87	14 841,54
Rueinhalle		
Entgelt für Benutzung der Säle und sonstige Einnahmen . . .	57 920,65	74 224,46
Pacht für das Restaurant	41 437,01	46 607,49
Wohnungsmieten	5 805 469,85	5 489 346,41
Pachten	787 995,75	723 077,87
Erbbau-Zinsen	160 644,40	161 108,48
Darlehenszinsen usw. aus Erbbaukleinsiedlungsstellen	139 954,18	143 490,43
Nutzungsgebühren für reichseigene Baracken in Düsseldorf . .	40 905,45	53 700,48
Wilhelm-Schiffer-Stiftung (Pachten)	3 667,40	2 764,40
(Mieten)	17 297,20	17 150,75
Aders'sche Wohnungsstiftung	303 229,99	298 199,57
Ledigenheim (Mieten)	98 766,75	98 016,85
Zusammen	7 825 543,81	7 432 388,79

¹⁾ vom 30. 9. 1957 bis 23. 5. 1958 wegen Umbaus und Renovierung geschlossen (Kosten der Arbeiten 335000 DM).

²⁾ vom 15. 12. 1956 bis 23. 4. 1957 geschlossen.

Auf Beschluß des Liegenschaftsausschusses vom 18. April 1957 wurde für die städtischen Gaststätten eine kaufmännische Buchführung eingeführt (rückwirkend ab 1949 bzw. 1951). Die Gewinn- und Verlustrechnung vom Rechnungsjahr 1957 wird der nachstehenden Gewinn- und Verlustrechnung vom Rechnungsjahr 1958 gegenübergestellt.

	Rechnungsjahr 1957		Rechnungsjahr 1958	
	Gewinn DM	Verlust DM	Gewinn DM	Verlust DM
Rheinterrasse Düsseldorf	—	4 102,87	52 578,61	—
Rheinterrasse Benrath	9 802,52	—	9 941,44	—
Schnellenburg	—	17 832,09	—	75 844,12
Stadtbrückchen (früher Börsenstube) .	—	12 512,66	20 051,10	—
Fischerhaus	5 403,46	—	5 006,25	—
Volksgartenrestaurant	1 890,—	—	3 667,08	—
Haus Rheinpark	10 579,73	—	9 807,53	—
Rueinhallen-Restaurant	—	194 035,86	—	178 856,46
Verlust-Saldo	27 675,71	228 483,48	101 052,01	254 700,58
		200 807,77		153 648,57

Der vom Liegenschaftsamte verwaltete, nicht zweckgebundene Grundbesitz umfaßte am Ende des Berichtsjahres eine Fläche von 3 298,2836 ha. Der Buchwert hierfür betrug 137 212 165 DM. Die Hypothekenforderungen beliefen sich auf 2 550 634 DM. Die Schulden des Liegenschaftsamtes betragen am 31. März 1959 für Wohn- und Geschäftsgrundstücke 20 681 911 DM, für sonstiges Grundvermögen 426 577 DM. Die Schulden der vom Liegenschaftsamte verwalteten

Sondervermögen betragen zum gleichen Zeitpunkt 2 762 175 DM; davon für die Wilhelm-Schiffer-Stiftung rd. 174 900 DM, die Aders'sche Wohnungsstiftung rd. 1 013 800 DM, das Ledigenheim rd. 228 400 DM, Gaststätten rd. 435 500 DM, Rheinhalle rd. 909 600 DM.

Amt 24 — Amt für Verteidigungslasten

Durch eine Anordnung des Regierungspräsidenten erhielt Amt 24 mit Wirkung vom 1. April 1958 den Auftrag, den Verkauf und die Abgabe (an Bundesbehörden) derjenigen beweglichen Güter vorzunehmen, die von den Stationierungstreitkräften innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf freigegeben werden.

Auf Grund einer weiteren Verfügung des Regierungspräsidenten wurde das bei der Kreisverwaltung Düsseldorf-Mettmann bestehende Amt für Verteidigungslasten mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 aufgelöst und dessen Aufgaben dem Amt für Verteidigungslasten Düsseldorf übertragen. Dadurch wurde Amt 24 auf dem Gebiete der Grundstücks- und Inventar-Inanspruchnahme (einschl. Belegungs- und Manöverschäden) auch für das Gebiet des Landkreises Düsseldorf-Mettmann zuständig.

In Anspruch genommener Grundbesitz

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 4 Wohngrundstücke und 4 Nichtwohngrundstücke freigegeben. Den Stationierungstreitkräften standen am 31. März 1959 innerhalb des Stadtkreises Düsseldorf noch zur Verfügung:

1 Wohngrundstück, 8 Nichtwohngrundstücke und 280 Ersatzbauten (die aus Bundes- und Landesmitteln als Ersatz für beschlagnahmt gewesene Wohnhäuser in privatem Besitz erstellt worden sind).

Außerdem waren 10 Objekte belegt, die das Amt 24 durch Vertragsabschluß mit privaten Eigentümern für die Streitkräfte beschafft hat, um dadurch die Freigabe der von diesen vorher in Anspruch genommenen Gebäude bzw. Räume zu erwirken.

Über den Stand der Antragsbearbeitung auf dem Gebiet der Grundstücks- und Inventar-Inanspruchnahme (einschl. Belegungsschäden) gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Am 1. 4. 1958 unerledigt	Zugänge	Zusammen	Erledigt wurden	Am 31. 3. 1959 unerledigt
Anträge auf Nutzungsvergütung . . .	53	227	280	210	70
Anträge auf Ersatzleistung für Grund- stücksbelegungsschäden	146	99	245	118	127
Anträge auf Ersatzleistung für Inventar- schäden	81	74	155	117	38
Anträge gem. dem Gesetz über die Abgeltung von Besetzungsschäden (Schäden aus der Zeit vom 1. 8. 1945 bis 5. 5. 1955)	36	188	224	171	53
Anträge auf Gewährung eines Härte- ausgleichs, eines Darlehens oder einer Beihilfe	47	7	54	39	15
Zusammen	363	595	958	655	303

Die Zahl der Empfänger einer laufenden Nutzungsvergütung betrug am Ende des Berichtsjahres 31. Zum gleichen Zeitpunkt wurden außerdem für 563 bundes- und 102 landeseigene Grundstücke laufende Zahlungen geleistet.

An Entschädigungen und Ersatzleistungen wurden gewährt:

Nutzungsvergütungen (einschl. Entschädigung für Folgeschäden)	1 550 915,54 DM
Ersatzleistungen für Grundstücksbelegungsschäden	2 097 787,50 DM
Ersatzleistungen für Inventarschäden	298 049,36 DM
Entschädigungen auf Grund des Gesetzes über die Abgeltung von Besatzungsschäden	142 502,23 DM
Zusammen	4 089 254,63 DM

19 Versteigerungen von herrenlosem Gut wurden durchgeführt.

Der Versteigerungserlös betrug	59 389,10 DM
der Erlös aus Freiverkäufen	16 018,05 DM
Zusammen	75 407,15 DM

In 103 Fällen wurden von den Stationierungsstreitkräften freigegebene bewegliche Güter im Wege der beschränkten Ausschreibung oder freihändig veräußert. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 50 858,70 DM erzielt.

Lieferungen und Leistungen

Im Berichtsjahr wurden 260 Formblätter bearbeitet. Gezahlt wurden für Lieferungen und Leistungen 2 321 834,42 DM.

Personen- und Sachschäden

Dem Amt 24 oblag bis Juni 1958 lediglich die Entscheidung über Anträge auf Ersatz für Schäden, die durch rechtswidrige und schuldhaftige Handlungen oder Unterlassungen von Mitgliedern und Bediensteten der Stationierungsstreitkräfte entstanden sind. Mit Erlaß des Landesfinanzministers vom 27. Juni 1958 wurde den für die Bearbeitung dieser Schäden zuständigen Ämtern der Auftrag erteilt, auch Forderungen der Stationierungsstreitkräfte auf Ersatz von Verlusten oder Schäden geltend zu machen, wenn diese Verluste oder Schäden durch im Bundesgebiet ansässige Personen, die nicht Mitglieder der Streitkräfte sind, verursacht wurden und hierfür nach deutschem Recht Entschädigung zu leisten ist. Hierdurch hat sich der Arbeitsanfall auf diesem Gebiet beträchtlich erhöht.

Einen Überblick über den Arbeitsumfang und -ablauf auf diesem Sachgebiet vermittelt folgende Aufstellung:

	Am 1. 4. 1958 unerledigt	Zugänge	Zusammen	Erledigt wurden	Am 31. 3. 1959 unerledigt
Anträge auf Entschädigung für Personen- und Sachschäden	881	1 293	2 174	1 127	1 047
Anträge auf Entschädigung für Manöver- und Übungsschäden	12	142	154	60	94
Anträge gem. dem Gesetz über die Abgeltung von Besatzungsschäden (Schäden aus der Zeit vom 1. 8. 1945 bis 5. 5. 1955)	467	65	532	377	155
Rechtstreite vor Verwaltungs- oder ordentlichen Gerichten	5	—	5	2	3
Zusammen	1 365	1 500	2 865	1 566	1 299

Die Zahl der laufenden Renten für Personenschäden stieg bis zum 31. 3. 1959 auf 234.

Im Berichtszeitraum wurden Entschädigungen für Personen- und Sachschäden in Höhe von insgesamt 1 316 993,83 DM geleistet.

Gehalts- und Lohnabteilung

Die Lohnstelle war wieder stark mit zusätzlichen Arbeiten belastet, die sich durch die rückwirkende Erhöhung sämtlicher im Tarifvertrag für die Beschäftigten bei den Alliierten verankerten Tarife, die Änderung der Mantelbestimmungen verschiedener Tarife und die Einführung eines neuen Tarifvertrags für die „Zivilen Arbeitsgruppen“ bei den Streitkräften ergaben. Der Geschäftsablauf wurde durch die Vorarbeiten zur Durchführung einer Gruppenversicherung (Zusatzversorgung) für die unter 60 Jahre alten Arbeitnehmer der Streitkräfte erschwert.

Die Zahl der bei den Streitkräften Beschäftigten, die von Amt 24 entlohnt werden mußten, ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

	Arbeitskräfte zusammen	Gehalts- empfänger	davon Monatslohn- empfänger	Stundenlohn- empfänger
April 1958	2 345	650	970	725
März 1959	1 962	557	727	678

Der Wechsel im Personalbestand war relativ hoch.

33 Arbeitsrechtsstreite wurden geführt. Die Zahl der zu bearbeitenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse belief sich auf 254.

Im Berichtsjahr machten die Lohn- und Gehaltszahlungen einen Betrag von 10 791 021,16 DM aus.

Gesamtübersicht über die geleisteten Zahlungen

1. Nutzungsentschädigungen und Ersatzleistungen für Grundstücke und bewegliche Sachen (einschl. Folgeschäden)	4 089 254,63 DM
2. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen an die ausländischen Streitkräfte	2 321 834,42 DM
3. Entschädigungen für Schäden aus unerlaubten Handlungen (Personen- und Sachschäden einschl. Manöverschäden)	1 316 993,83 DM
4. Löhne und Gehälter für die bei den ausländischen Streitkräften Beschäftigten	10 791 021,16 DM
	Zusammen 18 519 104,04 DM

Gehalts- und Lohnsteigerung
 Die Lohnsteigerung war wieder stark mit zusätzlichen Arbeiten bedingt, die sich durch die rückwirkende Erhöhung sämtlicher im Tarifvertrag für die Beschäftigten bei den Ämtern vereinbarten Tarife sowie die Änderung der Mantelbestimmungen verschiedener Tarife und die Einführung eines neuen Tarifvertrages für die Zivilen Arbeitskräfte bei den Streitkräften ergab. Der Geschäftsbereich wurde durch die Vorbereitungen zur Durchführung einer Gruppenversicherung (Zusatzversicherung) für die unter 60 Jahre alten Arbeitnehmer der Streitkräfte erweitert.

Die Zahl der bei den Streitkräften Beschäftigten, die von Amt 2A entlohnt werden mussten, ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

MD 51.704,75	Arbeitskräfte zusammen	Gehalts-empfangler	Monatslohn-empfangler	Stundenlohn-empfangler
März 1959	1.962	227	270	1.465
April 1959	2.348	600	370	1.378

Der Wechsel im Personalbestand war relativ hoch. 33 Arbeitskräfte wurden durch Dietzchen aus dem Personal und 254 weisungsbeschlüsse belief sich auf 254.

Im Berichtsjahr machten die Lohn- und Gehaltszahlungen einen Betrag von 10.791.021,16 DM aus.

Die Zahl der im Berichtsjahr als schädlich eingestuft wurde, ist im Vergleich mit dem Berichtsjahr 1958 um 10,2% gestiegen. Die Zahl der im Berichtsjahr als schädlich eingestuft wurde, ist im Vergleich mit dem Berichtsjahr 1958 um 10,2% gestiegen.

Die Zahl der im Berichtsjahr als schädlich eingestuft wurde, ist im Vergleich mit dem Berichtsjahr 1958 um 10,2% gestiegen.

Die Zahl der im Berichtsjahr als schädlich eingestuft wurde, ist im Vergleich mit dem Berichtsjahr 1958 um 10,2% gestiegen.

Die Zahl der im Berichtsjahr als schädlich eingestuft wurde, ist im Vergleich mit dem Berichtsjahr 1958 um 10,2% gestiegen.

Beschäftigten	Zusammen 18.519.104,06 DM		Am 1. 1. 1959		Am 1. 1. 1958	
	Erteilt	Erteilt	Erteilt	Erteilt	Erteilt	Erteilt
Personenschäden	1.047	1.171	1.088	1.293	1.088	1.293
Sachschäden	79	66	72	142	72	142
Zusammen	1.126	1.237	1.160	1.435	1.160	1.435

Die Zahl der laufenden Renten für Personenschäden stieg bis zum 31. 3. 1959 auf 234. Im Berichtsjahr wurden Entschädigungen für Personen- und Sachschäden in Höhe von insgesamt 1.193,83 DM geleistet.